



ANTRAG

des Stadtrates vom 21. April 2016



Geschäfts-Nr. GR 120/2016

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Bewilligung eines jährlichen Beitrages von maximal Fr. 75'000.00 an den EHC Dübendorf als Kostenanteil an die Eismiete und die Garderobenmiete ab der Saison 2016/2017

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 21. April 2016 gestützt Art. 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005,

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Eishockey-Club Dübendorf (EHC) wird ab der Saison 2016/2017 an die Kosten der Eismiete für die Nachwuchsabteilung und für die Miete der Garderobe während dem Sommertraining zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1095.3651, ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 75'000.00 ausgerichtet. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den EHC Dübendorf jährlich nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG) einzureichen.
 2. Der Beschluss ist auf vier Jahre befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des EHC Dübendorfs neu zu beurteilen. Das Gesuch für die Saison 2020/2021 ist bis zum 31. März 2020 einzureichen.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Entwicklung des Stadtbeitrages	2
3	Sportförderung der Stadt Dübendorf	3
4	Erwägungen.....	3
5	Begründung des Antrages	4
	Aktenverzeichnis.....	6

1 Ausgangslage

Der EHC Dübendorf leistet seit Jahrzehnten eine grosse Arbeit in der Jugendförderung. Der Verbund ZSC Lions / GCK Lions / EHC Dübendorf und die Zusammenarbeit zwischen dem EHC Dübendorf und dem EHC Wallisellen bietet ideale Voraussetzungen für die Nachwuchsarbeit in den Bereichen Spitzen- und Breitensport. Der personelle und finanzielle Aufwand für eine professionell betreute Nachwuchsarbeit ist entsprechend gross und in den vergangenen Jahren stets gestiegen. Die Stadt Dübendorf unterstützt diese Nachwuchsarbeit seit mehreren Jahren durch die Übernahme eines Kostenanteils der Mietkosten für das Nachwuchseis sowie für die Miete der Garderobe während des Sommertrainings.

2 Entwicklung des Stadtbeitrages

Mit Beschluss Nr. 32 vom 18. Januar 1985 bewilligte der Stadtrat erstmals einen jährlichen Beitrag von Fr. 9'000.00 an die Eismiete für die Nachwuchsabteilungen des EHC Dübendorfs. Mit Beschluss Nr. 135 vom 7. Mai 1987 wurde der jährliche Beitrag auf Fr. 22'000.00 erhöht. Eine weitere Aufstockung auf Fr. 47'000.00 erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 1997. Der Gemeinderat erhöhte den Unterstützungsbeitrag mit Beschluss vom 6. Januar 2003 wiederum auf Fr. 62'000.00 pro Jahr. Dieser Beschluss war auf vier Jahre befristet. Der EHC Dübendorf stellte anschliessend das Gesuch auf einen gleichbleibenden jährlichen Unterstützungsbeitrag für die Mietkosten des Nachwuchseises.

Gleichzeitig unterstützte die Stadt Dübendorf den EHC Dübendorf seit mehreren Jahren zusätzlich durch die Übernahme der Mietkosten für die Garderobe während des Sommertrainings. Seit 2002 belief sich dieser Unterstützungsbeitrag auf jährlich Fr. 12'223.35.

Diese beiden Beträge wurden mit Beschluss vom 6. Mai 2010 durch den Gemeinderat ab der Saison 2009/2010 zu einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von maximal Fr. 75'000.00 pro Jahr zusammengefasst. Damit ist die Nachwuchsförderung des EHCD durch die Stadt Dübendorf mit Ausnahme der Kinder- und Jugendförderungsbeiträge einheitlich geregelt und wird durch dieselbe politische Entscheidungsinstanz festgelegt.



Der EHC Dübendorf stellt für die Saison 2016/2017 und fortfolgende Jahre das Gesuch, den bisherigen Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 75'000.00 in unveränderter Höhe zu belassen.

3 Sportförderung der Stadt Dübendorf

Der Stadtrat hat in seinen am 16. August 2007 verabschiedeten Leitgedanken und Richtlinien zur Vereinsunterstützung Sport als festen Bestandteil der Gesellschaft anerkannt. Vereine sind dabei eine unverzichtbare Basis des sportlichen aber auch des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt Dübendorf. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zur Identität der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Stadt Dübendorf bei. Die Stadt Dübendorf unterstützt die Eigeninitiative der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft so für die Vereine die Rahmenbedingungen für ein prosperierendes, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Leben in der Stadt Dübendorf.

Diese Leitgedanken sind die Grundlage für die Zielsetzung des Stadtrates, allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt gute Voraussetzungen für die Ausübung von Sport und zur Freizeitgestaltung zu schaffen. Der Bevölkerung und den Vereinen eine bedürfnisgerechte Infrastruktur und Bewegungsräume zur Verfügung zu stellen ist eine der Massnahmen, mit denen der Stadtrat diese Zielsetzung erreichen will.

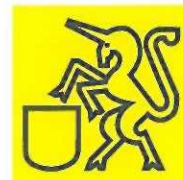
Gestützt auf das Sportreglement vom 25. Oktober 2012, Art 2 und 3 werden Sportvereine durch die Stadt Dübendorf unterstützt, welche

- ihren rechtlichen Sitz in Dübendorf haben
- über Statuten verfügen
- seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister eingetragen sind
- Aktivitäten anbieten, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern Dübendorfs offen stehen
- den Unterstützungsbeitrag vollumfänglich für die jeweiligen Vereinsaktivitäten einsetzen
- weder gewinnorientierte, kommerzielle noch religiöse oder ethnische Zwecke verfolgen
- einen Unterstützungsbeitrag zur Deckung von einem Defizit mit dem „Formular zur Unterstützung von Sportvereinen“ beantragen

4 Erwägungen

Der EHC Dübendorf erfüllt die obengenannten und für die Vereinsförderung definierten Anforderungskriterien. Die gute und erfolgreiche Nachwuchsarbeit des EHC Dübendorf verhilft dem Club zu einer überregionalen Ausstrahlung. Zudem ist diese Nachwuchsarbeit die Grundlage zur Zusammenarbeit mit den ZSC Lions und den GCK Lions, die Mannschaften in höheren Ligen positioniert haben.

Dank der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Dübendorf kann der EHC Dübendorf ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Ein Grossteil der Einnahmen mit einer Gesamthöhe von Fr. 1'174'115.58 (Saison 2014/2015) wird durch Aktiv- und Passivbeiträge von Clubmitgliedern, durch Werbung, durch Sportanlässe, durch Beiträge der Partnerteams ZSC Lions, GCK Lions und dem EHC Wallisellen erbracht.



Ein Wegfallen des jährlichen Unterstützungsbeitrages durch die Stadt Dübendorf müsste teilweise durch eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge zulasten der Eltern kompensiert werden. Dies führte zu einem unerwünschten Rückgang der Mitgliederzahlen, was sich wiederum negativ auf die Vereinsfinanzen auswirken würde.

Finanzierung

Der jährliche Unterstützungsbeitrag für den EHC Dübendorf zur Übernahme eines Kostenanteils für die Miete des Nachwuchseises sowie der Garderobe für das Sommertraining wird über die Laufende Rechnung, Konto 1095.3651 Vereinsunterstützung Sport, verrechnet. Die Unterstützung des EHC Dübendorf wurde im Voranschlag bereits eingerechnet. Es fallen damit durch die Bewilligung des maximalen Unterstützungsbeitrages von Fr. 75'000.00 pro Jahr keine Kosten ausserhalb des Voranschlages an.

5 Begründung des Antrages

Mit der Bewilligung der Übernahme eines Kostenanteils von jährlich maximal Fr. 75'000.00 an die Mietkosten für das Nachwuchseis und die Garderobe während des Sommertrainings, unterstützt die Stadt Dübendorf den EHC Dübendorf in seiner erfolgreichen und aufwändigen Nachwuchsförderung.

Die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages wird auf vier Jahre befristet. Damit kann der EHC Dübendorf in seiner Finanzplanung für diese vier Jahre von einem verbindlich festgelegten Beitrag ausgehen. Die Stadt Dübendorf kann andererseits nach Ablauf dieser Frist die Situation des EHC Dübendorf und die Unterstützung des Clubs im Kontext mit der städtischen Vereinsförderung insgesamt neu beurteilen. Zudem besteht mit der Befristung der Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages die Möglichkeit, auf allfällige Änderungen in der Kostenentwicklung des Vereins für die Benutzung von Sportanlagen reagieren zu können.

Dübendorf, 21. April 2016

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber



Geschäfts-Nr. GR 120/2016

Bewilligung eines jährlichen Beitrages von maximal Fr. 75'000.00 an den EHC Dübendorf als Kostenanteil an die Eismiete und die Garderobenmiete ab der Saison 2016/2017

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. Andrea Kennel
Präsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

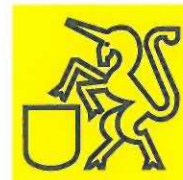
Gemeinderat Dübendorf

Hanspeter Schmid
Präsident

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft Nr. 120/2016

Bewilligung eines jährlichen Beitrages von maximal Fr. 75'000.00 an den EHC Dübendorf als Kostenanteil an die Eismiete und die Garderobenmiete ab der Saison 2016/2017

1. Weisung vom 21. April 2016 (dreifach)
2. Stadtratsbeschluss Nr. 16-132 vom 21. April 2016
3. Gesuch des Eishockey-Clubs Dübendorf (EHC) betreffend Beitrag Junioreneis & Garderobenmiete 2016/17 bis 2020/21 vom 21. März 2016